Beschlussvorlage
Vpl/025/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	22.06.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Radfahrstreifen in der Scharrerstraße - Überführung der Baustellenlösung in eine dauerhafte Radverkehrsanlage

Anlagen:
Straßenplan Nr. 2.2446.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Fahrbahndecke der Scharrerstraße ist stark sanierungsbedürftig. Im Zuge der benachbarten Baumaßnahmen wurde bereits provisorisch ein Radfahrstreifen in Süd-Nord-Richtung als Umleitung für den baustellenbedingt gesperrten Radweg an der Hainstraße markiert. Da sich diese Führung in der Praxis bewährt hat und diese für den Fuß- und Radverkehr eine deutliche Verbesserung darstellt, soll die "Baustellenlösung" in eine dauerhafte Lösung überführt werden. An der Regensburger Straße ist eine aufgeweitete Aufstellfläche für links abbiegende Radfahrerinnen und Radfahrer geplant. Die Nordseite der Scharrerstraße wird bereits im Zuge der Bebauung des Luitpoldviertels erneuert und neu gestaltet.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 215.000 Euro. Davon sind 160.000 Euro Straßenbaukosten. 55.000 Euro entfallen auf die Verkehrssicherung und Verkehrsregelungstechnik.

Von dieser Gesamtsumme werden 80.000 Euro aus dem Unterhalt und 135.000 Euro aus dem Radwegetopf finanziert. Die Maßnahme kann mit der anstehenden Deckensanierung nach Abschluss der VAG-Gleisarbeiten umgesetzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	215.000 €	**Folgekosten**	3.850 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	135.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	80.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufteilung auf Unterhaltsetat Bezirk 4 und Radwegeetat jeweils zu 50%.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch den nun voll nutzbaren Gehweg verbessert sich die Situation für mobilitätseingeschränkte Menschen deutlich. Die Konfliktsituation im Seitenraum zwischen Rad- und Fußverkehr wird entschärft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Scharrerstraße gemäß Vpl-Plan Nr. 2.2446.2.1 vom 14.10.2022 mit letzter Änderung vom 14.10.2022.